

von frs. 40 000 000 nur ausgegeben ist, den doppelten Betrag des jeweilig eingezahlten A.-K. nicht überschreiten. Bei der Ausgabe weiterer Serien Aktien soll die Banknoten-Em. in einfacher Progression ihren Fortgang nehmen. Der Totalbetrag der auszugebenden Banknoten darf niemals den Betrag der vorhandenen, statutenmässig diskontierten oder gekauften Wechsel und der Barvorräte der Bank übersteigen. Zur Einlösung der Noten ist stets ein hierzu ausschl. bestimmter Barvorrat an geprägten Münzen, Gold- u. Silberbarren bereit zu halten, welcher mind. einem Drittel des Betrages sämtl. in Umlauf befindl. Noten gleichkommen muss. Durch Gesetz vom 3. August 1914 ist bestimmt worden: 1. dass die Scheine der Internationalen Bank in Luxemburg als gesetzliches Geld, sowohl von den Staatskassen als von Privaten angenommen werden, 2. dass die Internationale Bank vorläufig von der Verpflichtung entbunden ist, diese Scheine einzulösen, 3. dass die Verausgabung der Bank auf die Summe von Fr. 6 250 000 beschränkt ist u. 4. dass die Internationale Bank als Garantie Effekten u. Wertpapiere, die durch den General-Direktor der Finanzen genehmigt werden und dem Betrage der im Umlauf befindlichen Banknoten entsprechen müssen, bei der Generalkasse zu hinterlegen hat. Ferner darf die Bank Hypoth.-Geschäfte betreiben und zwar nur zur ersten Stelle. Das Kapital muss wenigstens frs. 2000 und soll höchstens die Hälfte des Wertes der Immobil. betragen, welche zum Unterpand bestimmt werden. Industrielle Werte sind von der Hypoth.-Garantie ausgeschlossen. Gegen diese Ausleihungen ist der Bank gestattet, bis zum Betrage der von ihr dargeliehenen Kapitalien Oblig. auszugeben. Der Betrag, bis zu welchem die Bank aus eigenen Mitteln Kapitalien auf Hypoth. darzuleihen verpflichtet ist, soll den zwanzigsten Teil des eingezahlten A.-K. und niemals frs. 1 000 000 übersteigen. Auch ist die Bank berechtigt, Darlehen an Gemeinden, Korporationen und Syndikate auch ohne hypoth. Sicherheit zu gewähren und bis zum Betrage der denselben dargeliehenen Kapitalien Oblig. auszugeben. Der Betrag dieser Darlehen zus. mit den hypoth. Darlehen soll die festgestellten Grenzen nicht überschreiten. Die Bank ist verpflichtet, der Grossh. Staats-Reg. u. den in dem Grossherzogtum zu gründenden Vorsichts-Instituten die in das Bankgeschäft einschlagenden Angelegenheiten unentgeltlich zu besorgen, mit denselben in lauf. Rechnung zu treten und Gelder bis zum Betrage von frs. 500 000 gegen 4% jährl. Verzinsung sowohl von denselben anzunehmen als auch ohne weitere Sicherstellung denselben darzuleihen.

**Kapital:** frs. 25 000 000 in 100 000 Aktien à frs. 250. Die Verwalt. ist befugt, das Grundkapital der Bank sukzessive bis auf frs. 100 000 000 zu erhöhen. Die Gründerrechte wurden bei der letzten Em. von frs. 5 000 000 im Aug. 1900 abgelöst.

**Geschäftsjahr:** Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im Mai. **Stimmrecht:** Jede Aktie hat 1 St. Maxim. 400 St. für einen Aktionär, ausserdem noch in Vertretung 400 St. Nur auf Namen eingetragene oder bei der Bank gegen Depotschein hinterlegte Aktien sind stimmberechtigt.

**Gewinn-Verteilung:** Von dem 4% des A.-K. übersteigenden Reingewinn werden jährl. mind. 10% zum R.-F. abgeführt, bis derselbe 25% des A.-K. beträgt. Der R.-F. ist bestimmt, den Aktien 4% Div. zu ergänzen, wenn der Gewinn dazu nicht hinreicht, aber nur solange er dadurch nicht unter 10% des A.-K. gebracht würde. Im Falle er zur Deckung von Verlusten in Anspruch genommen wird, fällt jede Div. über 4% solange weg, bis der R.-F. wieder zur Höhe von 25% des A.-K. angewachsen ist. Die Verwalt. kann den R.-F. auch noch höher anwachsen lassen.

**Bilanz am 31. Dez. 1917:** Aktiva: Kassa 4 558 614, Coup. u. Sorten 25 781, Wechsel 81 313 089, Effekten 5 256 768, Konsort.-Beteil. 1 610 741, Reports u. Lombard 11 196 600, Beteilig. bei auswärt. Bankhäusern 5 387 500, Hypoth.-Kasse 184 537, Kto-Korrent-Kto 34 070 845, Aval-Kto 4 279 179, Konto a nuovo 1382, Immobil. 2 886 875. — Passiva: A.-K. 25 000 000, R.-F. 7 650 000, do. der Hypoth.-Kasse 20 776, Delkr.-Kto 1 000 000, Konto a nuovo 96 234, Depos. 8 828 636, Banknoten 6 250 000, Kto-Korrent-Kto 92 546 168, Aval-Kto 4 279 179, Tratten 2 320 116, alte Div. 96 500, Reingewinn pro 1917 2 684 301. Sa. frs. 150 771 911.

**Gewinn u. Verlust pro 1917:** Einnahme: Vortrag aus 1916 227 653, Wechsel 2 602 895, Kommandit. 241 750, Effekten 313 250, Reports und Lombard 46 181, Syndikats- u. Provis.-Gewinne 861 248; zus. frs. 4 292 977. — Ausgabe: Geschäftskosten u. Steuern in Luxemburg 550 729, Pensionen in Luxemburg, Metz u. Zuweis. an die Pensionskasse in Metz 49 176, Abschreib. 734 835, Abschreib. auf den Häuserbesitz der Centrale, Agenturen und Saarbrücken 200 000, Staats- u. Gemeindesteuer in Preussen 8360, Zs. an die Konto-Korrent-Kredit. abzügl. der Erträge der Fil. Metz u. der Hypoth.-Kasse 65 575, Reingewinn pro 1917 2 684 301, davon 8 $\frac{1}{2}$ % Div. 2 125 000, vertragsmäss. Tant. 293 419, bleibt Vortrag frs. 265 883.

**Kurs Ende 1890—1918:** In Berlin: 149, 138.75, 143, 143, 151, 159, 160.60, 173.10, 169.40, 174.25, 160, 147.50, 144.75, 151, 153, 169, 168.75, 161.75, 163.80, 171.10, 171.75, 172.10, 166.80, 156.25, 147.80\*, —, 135, 165.25, 195\*%. — In Frankf. a. M.: 148, 139.80, 143, 143, 150.40, 157.20, 160.70, 171.10, 170.75, 174.70, 160, 147.50, 144.50, 151.50, 155, 168, 167.50, 162, 163, 171.50, 171.50, 172.60, 167.25, 158, 147.50\*, —, 135, 166, 195\*%. — Ausserdem noch notiert in Cöln.

**Dividenden 1880—1917:** 8 $\frac{1}{2}$ , 8 $\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{2}$ , 7, 7 $\frac{1}{2}$ , 6 $\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{5}$ , 6 $\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{2}$ , 8, 8, 6 $\frac{1}{2}$ , 7 $\frac{1}{4}$ , 6 $\frac{3}{5}$ , 8, 8 $\frac{1}{2}$ , 9, 9, 10, 10, 10, 8, 7, 7, 8, 9 $\frac{1}{2}$ , 10, 9 $\frac{1}{2}$ , 9, 9, 9, 9, 8, 7 $\frac{1}{2}$ , 5, 5 $\frac{1}{2}$ , 7, 8 $\frac{1}{2}$ %. C.-V.: 5 J. n. F.

**Direktion:** Präs.: Ehren-Vice-Präs. des Obergerichtshofes in Luxemburg Josef Rischard.

**Direktoren:** Ad. Türk, Konsul Dr. Jos. Würth-Weiler, Paul Simons, Luxemburg; Dir. Eug. Entz, Max Saust, Dr. Erich Schwenger, Metz.